

Betriebsanweisungen enthalten wichtige Verhaltensregeln und erforderliche Schutzmaßnahmen:



An der Farbe erkennt man Betriebsanweisungen für

- **Arbeitsmittel/Tätigkeiten**,
- **Gefahrstoffe**,
- **Biologische Arbeitsstoffe**,
- **Hygienemaßnahmen** und
- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**.

Allgemeine Verhaltensregeln

- ❑ Jede Person ist verpflichtet die in den jeweiligen Bereichen geltenden Sicherheitskennzeichnungen und Betriebsanweisungen zu beachten.
- ❑ Den Anweisungen der dort verantwortlichen ZAK-Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- ❑ Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht Ess-, Trink- und Fotografierverbot. Ausnahmen bestehen nur in den speziellen Pausenräumen.
- ❑ Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht Rauchverbot. Rauchen wird nur in speziell gekennzeichneten Bereichen geduldet.
- ❑ Regelungen für Besucher und Fremdfirmen sind von den betreffenden Personen einzuhalten.
- ❑ Zuwiderhandelnde können von den ZAK-Verantwortlichen des Betriebsgeländes verwiesen werden.
- ❑ Das unbefugte Betreten von Bereichen ist verboten.
- ❑ Das unbefugte Benutzen von Arbeitsmitteln ist verboten.



Bergwerkstrasse 1
77975 Ringsheim
Tel.: +49 7822 8946 0

Folgende Arten von **Sicherheitskennzeichen** sind zu beachten:



Wichtige Gebotszeichen:

Im gekennzeichneten Bereich Benutzung von:



Wichtige Rettungs- und Brandschutzzeichen:



Die Sammelstelle für den Gefahr-, Brand- /Evakuierungsfall befindet sich an der Verkehrsinsel bei der Waage.

Wichtige Warn- und Verbotsszeichen:

